

# **Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg**

**Nr. 32 vom 30. Oktober 2013**

---



**Satzung zur Änderung  
der Prüfungsordnung  
für den Masterstudiengang  
Energie- und Ressourcenwirtschaft  
vom 18. August 2011**

Auf der Grundlage von § 13 Absatz 4 i. V. m. § 35 Absatz 1 Satz 2 und § 34 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – Sächs-HSFG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 568), hat der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Technischen Universität Bergakademie Freiberg nachstehende

**Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den  
Masterstudiengang Energie- und Ressourcenwirtschaft  
an der TU Bergakademie Freiberg**

beschlossen.

**Artikel 1  
Änderungen der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Energie- und Ressourcenwirtschaft vom 18. August 2011 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 17 vom 22. August 2011) wird wie folgt geändert:

**1. Zum Inhaltsverzeichnis:**

Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

- a) Die Angabe zu § 14 wird wie folgt gefasst: „§ 14 (weggefallen)“.
- b) Die Angabe „Anlage 2: Prüfungsfristen für die Zwecke des § 14“ wird ersatzlos gestrichen.

**2. Zu § 5:**

- a) § 5 Absatz 2 wird aufgehoben.
- b) § 5 Absatz 6 Satz 1 erhält folgende Fassung:  
„Werdenden Müttern, Studierenden in der Elternzeit, behinderten Studierenden und chronisch kranken Studierenden kann vom Prüfungsausschuss auf Antrag eine Verlängerung der Prüfungsfristen entsprechend Absatz 1 gewährt werden.“

**3. Zu § 6:**

§ 6 Absatz 3 PO erhält folgende Fassung:

„(3) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung beantragt der Prüfling im Studentenbüro. Antragstermine werden rechtzeitig bekannt gegeben. Das Studentenbüro prüft das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen und erstellt die Listen für die Prüfer. Die Zulassung wird durch das Studentenbüro über das Selbstbedienungsportal bekannt gegeben. Der Studierende ist verpflichtet, die ordnungsgemäße Anmeldung im Selbstbedienungsportal zu überprüfen.“

**4. Zu § 13:**

- a) § 13 Absatz 1 erhält folgende Fassung:  
„Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist. Eine Modulprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist und ihre Wiederholung nicht mehr möglich ist.“
- b) § 13 Absatz 3 erhält folgende Fassung:  
„Die Masterprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Modulprüfungen entsprechend § 19 bestanden sind und die Masterarbeit (§ 20 Absatz 9) mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde. Eine Modulprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden. Eine nichtbestandene Modulprüfung kann innerhalb eines Jahres wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als nicht bestanden. Eine zweite Wiederholungsprüfung kann nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin abgelegt werden.“

## 5. Zu § 14:

§ 14 wird aufgehoben.

## 6. Zu § 15:

a) § 15 Absatz 1 Satz 2 wird aufgehoben.

b) § 15 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Eine zweite Wiederholungsprüfung kann nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden. Der Antrag ist beim Studentenbüro zu stellen. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.“

c) § 15 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung ist nicht zulässig.“

## 7. Zu § 19:

a) An § 19 Absatz 1 wird folgender Satz 5 angefügt:

„Studierende, die in ihrem ersten berufsqualifizierenden Studiengang Module abgeschlossen haben, die den Pflichtmodulen gemäß § 19 Absatz 1 sowohl im wirtschaftlichen als auch im technischen Bereich äquivalent sind, sind von diesen Pflichtmodulen befreit und verpflichtet stattdessen Wahlpflichtmodule gemäß § 19 Absatz 6 im Umfang von 12 LP abzulegen.“

b) § 19 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Des Weiteren sind Pflichtmodule im Umfang von 45 LP zu belegen.“

c) An § 19 Absatz 5 wird folgender Satz 3 angefügt:

„Der vorherige Abschluss eines entsprechenden Moduls aus dem Vertiefungsgebiet wird empfohlen.“

d) § 19 Absatz 6 erhält folgende Fassung:

„Ferner sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 14 LP aus dem in Anlage 1 genannten Angebot zu belegen.“

e) § 19 Absatz 7 wird aufgehoben.

f) § 19 Absatz 8 erhält folgende Fassung:

„Ferner ist ein Freies Wahlmodul im Umfang von 7 LP zu belegen. Dabei kann aus dem Angebot der gesamten Universität gewählt werden. Es sollte sich jedoch um ein Mastermodul handeln.“

g) An § 19 wird folgender Absatz 11 angefügt:

„(11) Ein Wahlpflicht- bzw. freies Wahlmodul gilt grundsätzlich als gewählt, sobald der Studierende die Modulprüfung erstmals vollständig abgelegt hat. Diese Wahl kann innerhalb der Regelstudienzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Studentenbüro widerrufen werden. Außerhalb der Regelstudienzeit gilt die zeitliche Reihenfolge der Prüfungstermine der Modulprüfungen (Erstversuch) als verbindliche Wahl. Ein Wechsel nach Ablauf der Regelstudienzeit bedarf der Zustimmung des Prüfungsausschusses. Legt der Studierende mehr Wahlpflicht- bzw. freie Wahlmodule ab als für die Auffüllung des in diesem Paragraphen vorgesehenen LP-Volumens erforderlich ist, entscheidet, wenn nicht eine Erklärung im Sinne von Satz 2 oder die Zustimmung nach Satz 4 dieses Absatzes vorliegt, die zeitliche Reihenfolge der Modulprüfungen (Erstversuch) über die Qualifizierung als Wahlpflicht- bzw. freies Wahlmodul. Überschießende LP können nur als Zusatzmodul im Sinne von § 21 abgerechnet werden.“

## 8. Zu § 20

§ 20 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Das Thema der Masterarbeit muss in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Studiengang stehen und so begrenzt sein, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. Die Ausgabe des Themas erfolgt, nach Anmeldung im Studentenbüro, durch den Betreuer über den Vorsitzenden des

Prüfungsausschusses. Thema und Zeitpunkt sind aktenkundig zu machen. Der Prüfling kann Themenwünsche äußern und einen Betreuer vorschlagen. Auf Antrag des Prüflings wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses die rechtzeitige Ausgabe eines Themas der Masterarbeit veranlasst. Das Thema der Masterarbeit kann nur ausgegeben werden, wenn die Pflichtmodule entsprechend § 19 (1), die Pflichtmodule entsprechend § 19 (2), Pflichtmodule entsprechend § 19 (3) im Umfang von 24 LP, ein Schwerpunktmodul entsprechend § 19 (4), das Seminarmodul entsprechend § 19 (5) sowie zwei Wahlpflichtmodule entsprechend § 19 (6) des Masterstudienganges Energie- und Ressourcenwirtschaft erfolgreich abgeschlossen worden sind. Die Anmeldung zur Masterarbeit soll spätestens einen Monat nach Abschluss der letzten nach dieser Prüfungsordnung erforderlichen Modulprüfung erfolgen.“

### **9. Zur Anlage 1: Prüfungsplan des Masterstudienganges Energie- und Ressourcenwirtschaft**

Die Anlage 1 (Prüfungsplan) erhält die aus der Anlage zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

### **10. Zur Anlage 2:**

Die Anlage 2 zu § 14 wird aufgehoben.

## **Artikel 2 Bekanntmachungserlaubnis**

Die Fakultät kann den Wortlaut der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Energie- und Ressourcenwirtschaft an der TU Bergakademie Freiberg in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg bekanntmachen.

## **Artikel 3 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Geltungsbereich**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die nach der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Energie- und Ressourcenwirtschaft (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 17 vom 22. August 2011) studieren, bezüglich aller Module, deren Prüfungsleistungen sie ab dem Wintersemester 2013/2014 erstmalig ablegen werden.

Diese Änderungssatzung wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 09.07.2013 und 08.10.2013. Sie wurde vom Rektorat der TU Bergakademie Freiberg mit den Beschlüssen vom 29.07.2013 und 02.09.2013 genehmigt.

Freiberg, 25.10.2013

gez.: Prof. Dr.-Ing. Bernd Meyer  
Rektor

**Anlage 1: Prüfungsplan des Masterstudienganges Energie- und Ressourcenwirtschaft**

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Dauer in min	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
<b>Pflichtmodule entsprechend § 19 (1)</b>					
<b>Wirtschaftliche Grundlagen</b>					
Mikroökonomische Theorie	KA	120	1	Keine	6
Grundlagen der BWL	KA	90	1	Keine	6
<b>Technische Grundlagen</b>					
Physik für Naturwissenschaftler I	KA	120	1	Keine	6
Grundlagen der Technischen Chemie	KA	90	1	Keine	6
<b>Pflichtmodule entsprechend § 19 (2)</b>					
Business Communication	KA* AP (Note des Tutorials)*	90	4 1	Keine	6
<b>Pflichtmodule entsprechend § 19 (3) **</b>					
Allgemeine Lagerstättenlehre	KA 1 KA 2	90 90	1 1	Keine	6
Aspects of the International Law of Resources & Environment 1	KA	90	1	Keine	3
Internationales Management in der Energie- und Ressourcenwirtschaft	KA (90 min) oder KA (60 min) und AP (Aufgabenbearbeitung) Näheres regelt ein mindestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn veröffentlichter Syllabus. Eine Wahlmöglichkeit besteht nicht.	90 oder 60	KA: 1 oder KA 7 und AP 3	Keine	6
Introduction to Earth System Science	KA	90	2	Keine	3

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Dauer in min	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
	AP 1 (Paper) AP 2 (Paper)		1 2		
Makroökonomik und Finanztheorie ressourcenreicher Volkswirtschaften	KA PVL (Testat oder Diskussionsbeitrag)	90	1	Keine	6
Marketing Intelligence	KA	90	1	Keine	6
Operatives und strategisches Controlling	KA	90	1	Keine	6
Ordnungspolitik in der Energiewirtschaft	KA KA	90 90	1 1	Keine	5
Regenerierbare Energieträger	PVL 1 (Exkursion) PVL 2 (Nachweis zu Praktikumsversuchen) KA	90	1	Keine	3
<b>Wahlpflichtmodule entsprechend § 19 (4)**</b>					
Es ist ein Vertiefungsgebiet im Umfang von 12 Leistungspunkten aus folgendem Angebot zu wählen:					
<b>Vertiefung Risiko- und Projektmanagement</b>					
Finanzielles Risikomanagement	KA	90	1	Keine	6
Entwicklung und Finanzierung von Großprojekten	KA* AP 1 (Hausarbeit)* AP 2 (Hausarbeit)*	60	3 1 1	Keine	6
<b>Vertiefung Business Modelling</b>					
Business Analytics	KA PVL (Fallstudie)	90	1	Keine	6
Management Science in der Energiewirtschaft	KA	90	1	Keine	6

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Dauer in min	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
<b>Seminarmodule entsprechend § 19 (5)**</b>					
Es ist ein Modul im Umfang von 4 Leistungspunkten aus folgendem Angebot zu wählen:					
Seminar Risiko- und Projektmanagement	AP 1 (Seminararbeit)* AP 2 (Präsentation)*				4
Seminar Business Modelling	AP 1 (Seminararbeit)* AP 2 (Präsentation)*				4
<b>Wahlpflichtmodule entsprechend § 19 (6)***</b>					
Es sind Module im Umfang von 14 Leistungspunkten aus folgenden Modulen zu wählen:					
Allgemeine Abfallwirtschaft	KA	90	1	Keine	3
Allgemeine Umweltgeschichte	MP	20	1	Keine	3
Arbeitssicherheit	KA	90	1	Keine	3
Außenwirtschaftstheorie und -politik	KA	90	1	Keine	6
Boden- und Gewässerschutz	KA AP (Präsentation)	90	1 1	Keine	6
Brand Management	KA	90	1	Keine	6
Corporate Finance	KA	90	1	Keine	6
Datenanalyse/Statistik	KA	90	1	Keine	4
Datenbanksysteme	KA	120	1	Keine	6
Datenmanagement	KA	90	1	Keine	6
Decision Support Systems	KA PVL (Fallstudie)	90	1	Keine	6
Einführung in die Informatik	KA	120	1	Keine	7

<b>Modul</b>	<b>Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung</b>	<b>Dauer in min</b>	<b>Gewichtung innerhalb des Moduls</b>	<b>Besondere Zulassungsvoraussetzungen</b>	<b>LP</b>
Einführung in Konstruktion und CAD	PVL (Belegarbeiten) KA AP (Testat CAD)	120 90	2 1	Keine	6
Einführung in die Qualitätssicherung	KA	90	1	Keine	3
Einführung in Tiefbohrtechnik, Erdgas- und Erdölge- winnung	KA	60	1	Keine	3
Energiewirtschaft	PVL (Nachweis zu Praktikumsversuchen) MP; bei mehr als 10 Teilnehmern: KA	30 90	1 1	Keine	4
Finanzierung und Bilanzierung von Bau- und Infra- strukturprojekten	KA	60	1	Keine	3
Geomodellierung	KA AP (Belegaufgaben)	60	2 1	Statistik/Numerik für ingeni- eurwissenschaftliche Studi- engänge	6
Grundlagen des Naturschutzes	PVL (Geländeübungen) KA	60	1	Keine	4
Industrielle Chemie	PVL 1 (Testierte Übung mit Diskussi- onsbeitrag) PVL 2 (Praktikum) PVL 3 (Exkursionswoche) KA	90	1	Keine	6
Industrieller Umweltschutz	KA	90	1	Keine	3
Institutionen auf Finanzmärkten	KA	90	1	Keine	6
Jahresabschlussanalyse und -politik	KA	90	1	Keine	6
Konzernrechnungslegung	KA	90	1	Keine	6



<b>Modul</b>	<b>Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung</b>	<b>Dauer in min</b>	<b>Gewichtung innerhalb des Moduls</b>	<b>Besondere Zulassungsvoraussetzungen</b>	<b>LP</b>
Makroökonomik und Finanztheorie ressourcenreicher Volkswirtschaften	PVL (schriftliches Testat oder schriftlich vorbereiteter Diskussionsbeitrag) KA	15 90	 1	Keine	6
Nutzung nachwachsender Rohstoffe	KA	90	1	Keine	3
Operations Management	KA	90	1	Keine	6
Rekultivierung	PVL 1 (Übungsaufgaben) PVL 2 (Exkursion) MP; bei mehr als 20 Teilnehmern: KA	20 60	1 1	Keine	3
Rohstoffwirtschaft Auslandsbergbau/Bergbauplanung  Innere Bergwirtschaftslehre	PVL (Übungsaufgaben, Blockpraktikum „Angewandte Bergbauplanung“) MP (bei mehr als 20 Teilnehmern): KA  KA	20 60 90	1 1 1	Keine	6
Sicherheitstechnik	MP; bei mehr als 20 Teilnehmern: KA	30 60-90	1 1	Keine	3
Sozioökonomische Umweltbewertung	AP 1 (Projektarbeit) AP 2 (Belegarbeit) AP 3 (Präsentation)		1 1 1	Keine	6
Supply Chain Management	KA	90	1	Keine	6
Sustainability Management	AP 1 (Paper) AP 2 (Präsentation)		7 3	Keine	3
Tagebauprojektierung	PVL 1 (Übungsaufgaben) PVL 2 (Exkursion)			Keine	3

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Dauer in min	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
	MP; bei mehr als 20 Teilnehmern: KA	20 60	1 1		
Toxikologie, Rechtskunde für Chemiker und naturwissenschaftliche Informationsmedien	KA 1 KA 2 AP (Belegarbeit + Präsentation)	90 90	1 1 1	Keine	6
Umweltbioverfahrenstechnik	AP (Präsentation)	30	1	Keine	3
Umwelt- und Naturstofftechnik I	KA 1 KA 2	90 90	1 1	Keine	6
Umweltrecht	KA	90	1	Keine	3
Wasserreinigungstechnik	KA	120	1	Keine	3
Werkstoffrecycling	KA	90	1	Keine	3
Wind- und Wasserkraftanlagen/Windenergienutzung	PVL MP; bei mehr als 20 Teilnehmern: KA	30 90	1 1	Strömungsmechanik I	4
<b>Freie Wahlmodule entsprechend § 19 (8)****</b>					
Es ist ein Modul im Umfang von 7 Leistungspunkten aus dem Angebot der TU Bergakademie Freiberg oder einer kooperierenden Hochschule zu wählen. Die Art, die besonderen Zulassungsvoraussetzungen und die Gewichtung der PL und gegebenenfalls PVL sowie die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte sind in den Prüfungsordnungen derjenigen Studiengänge geregelt, die das gewählte Modul zum definierten Bestandteil haben.					
<b>Masterarbeit und Kolloquium entsprechend §§ 19 (9), 20</b>					
Masterarbeit und Kolloquium	Masterarbeit Kolloquium	30	4 1		20

**Legende:**

MP = Mündliche Prüfungsleistung  
KA = Klausurarbeit  
AP = Alternative Prüfungsleistung  
PVL = Prüfungsvorleistung

- \* = Bei Modulen mit mehreren Prüfungsleistungen muss diese Prüfungsleistung mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein.
- \*\* = Das Angebot an Pflicht- und Seminarmodulen kann auf Vorschlag des Prüfungsausschusses durch den Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften geändert werden. Das geänderte Angebot an Pflichtmodulen ist zu Semesterbeginn durch Aushang bekannt zu machen.
- \*\*\* = Das Angebot an Wahlpflichtmodulen kann auf Vorschlag des Prüfungsausschusses durch den Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften geändert werden. Das geänderte Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn durch Aushang bekannt zu machen.
- \*\*\*\* = Das Angebot an Freien Wahlmodulen kann auf Vorschlag des Prüfungsausschusses durch den Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften erweitert werden. Das erweiterte Angebot an Freien Wahlmodulen ist zu Semesterbeginn durch Aushang bekannt zu machen.

Herausgeber: Der Rektor der TU Bergakademie Freiberg

Redaktion: Prorektor für Bildung

Anschrift: TU Bergakademie Freiberg  
09596 Freiberg

Druck: Medienzentrum der TU Bergakademie Freiberg